

STADT SCHORTENS Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 149 „Dicktonnenstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

12.10.2020

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Alle 31
26603 Aurich
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Hermann-Ehlers-Str. 15
26160 Bad Zwischenahn- Wehnen
3. PI Wilhelmshaven/Friesland
Sachgebiet Verkehr
Mozartstr. 29
26382 Wilhelmshaven
4. Sielacht Wangerland
Anton-Günther-Straße 22
26441 Jever
5. Vodafone GmbH/
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 236
30179 Hannover

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Stadt Schortens
Fachbereich Bauen /Umweltbeauftragte-Grünflächen
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens
3. GEW Wilhelmshaven
Nahestraße 6
26382 Wilhelmshaven
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
Hannoversche Straße 6-8
49084 Osnabrück

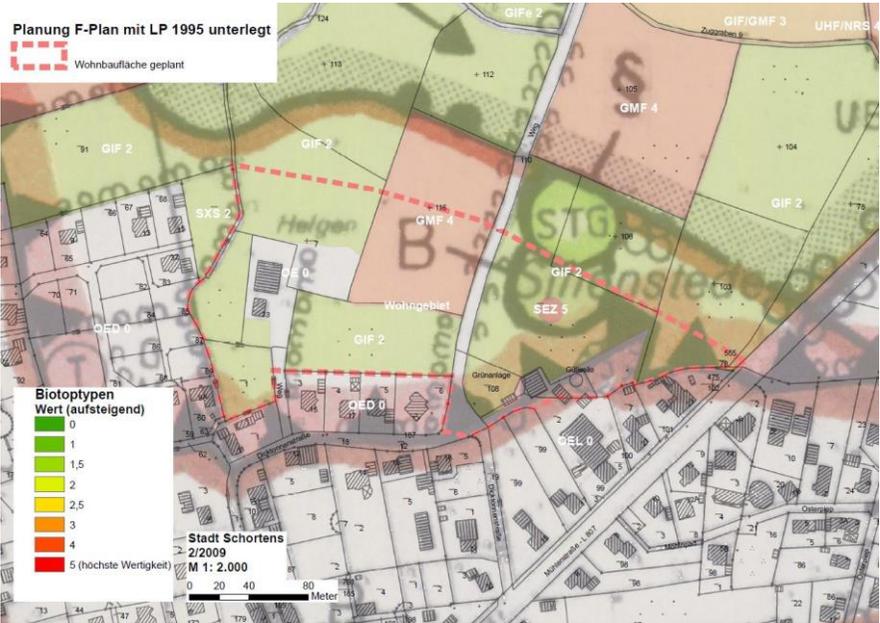
Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>	
<p>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Regionalplanung:</p> <p>Unter Kap. 3.2 der Begründung wird auf das Regionale Raumordnungsprogramm eingegangen. Dabei wurde der 1. Entwurf 2018 berücksichtigt, jedoch nicht auf den 2. Entwurf 2020 sowie den Satzungsbeschluss 2020 eingegangen. Es wird empfohlen, dies ergänzend mit aufzunehmen.</p> <p>Das Siedlungsmodell gemäß Kap. 2.1 RROP 2020 unterstützt die friesischen Kommunen, ihre Entwicklung flächensparend und nachhaltig zu gestalten und zugleich eine sehr gute Erreichbarkeit und Ausstattung mit Daseinsvorsorgeeinrichtungen dauerhaft vorzuhalten. Ziel ist es hierbei gleichermaßen den aktuellen und künftigen Wachstumserfordernissen sowie den demographischen Risiken und Schrumpfungstendenzen Rechnung zu tragen. Als Grundlage für das Siedlungsmodell dienen zum einen die rechtskräftigen Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden. Zum anderen stellt die zentralörtliche Funktion den zweiten bedeutenden Baustein des Modells dar. Nach dem Siedlungsmodell ist der Ortsteil Sillenstede als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten eingestuft (Kap. 2.1, 02, Satz 5). Die Standorte zur Sicherung von Wohnstätten nehmen eine wichtige ergänzende Versorgungsfunktionen ein und können weitergehende demgegenüber eine positive Entwicklung zielgerichtet unterstützen. Das Planvorhaben ist mit denen in Kap. 3.2 der Begründung beschriebenen Raumansprüchen (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und "W-Standort") verträglich.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um diesen Teil redaktionell ergänzt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Fachbereich Umwelt: untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsrahmenplans des Landkreises ist der Großteil der überplanten Fläche für den Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart und Schönheit sowie für den Erhalt charakteristischer Arten und Lebensräume (rote Eintragung) vorzusehen. Um dies zu erreichen, wird der Erhalt des strukturreichen Grünlandes als Grünland-Graben-Areal angestrebt. Es sollte kein Grünlandumbruch durchgeführt werden. Die Gruppen und Gräben sind zu erhalten. Eine Bebauung in der geplanten Ausprägung widerspricht diesen Forderungen.</p>  <p>untere Abfallbehörde: Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Um die naturschutzfachlichen Belange im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens angemessen zu berücksichtigen, wurde im Vorfeld eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Großteil der unbebauten Flächen von artenarmen Intensivgrünländern eingenommen wird. Hochwertige und / oder geschützte Biotope / geschützte Landschaftsbestandteile wurden nicht festgestellt. Auch wurden keine besonderen floristischen Besonderheiten erfasst. Um das Plangebiet in sein naturräumliches Umfeld einzubetten und schützenswerte Strukturen zu erhalten, wurden gezielt Festsetzungen zum Erhalt bzw. auch Flächen zum Anpflanzen ausgewiesen. Die bestehenden Gräben werden im größtmöglichen Umfang erhalten. Zudem sieht das vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept die Neuanlage eines Regenrückhaltegrabens vor. Aufgrund der o. g. Ausführungen und der bereits bestehenden Darstellung als Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens wird den städtebaulichen Belangen Vorrang gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen eingeräumt und deshalb an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 festgehalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Hinweis: Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig (auch zeitweilig) in der Durchfahrt eingeschränkt (z.B. Privatstraßen, parkende Fahrzeuge, Bäume, Hecken usw.), werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen. ·</p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollten den Richtlinien der RASSt 06 in Verbindung mit der DGUV Information 214-033 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen. Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden.</p> <p>Lt. RASSt 06, Tab.17 haben 3-achsige Müllfahrzeuge einen äußeren Wenderadius von 10,25m. Hinzu kommt eine Freihaltezone von je 1,0 m für die Fahrzeugüberhänge (= 22,50 m in diesen Bereichen kann z.B. ein überfahrbarer Fußweg angelegt werden, aber keine Schilder, Gestaltungsobjekte o-ä... Bei einer nach DGUV Information 214-033 erforderlichen Durchfahrtbreite von bereits 3,55 m sollten gestalterische Maßnahmen und Parkbuchten sehr genau überlegt/geplant werden. Insbesondere durch Bäume und SUV, Wohnmobile wird die Durchfahrt häufig behindert. In Kurven ist der Platzbedarf ebenfalls höher. Rechtliche Grundlagen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) insbesondere §§ 9, 23, 35 DGUV Vorschrift 43 und 44 "Müllbeseitigung" (bisher BGV C 27 und GUV-V C 27) Weitere Informationen DGUV Information 214-033 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (bisher BGI 5104) DGUV Regel114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil1, Sammlung</p>	<p>Die Dimensionierung der Wendemöglichkeit wurde im Vorfeld bereits mit der Behörde abgestimmt und entspricht demnach den derzeit gültigen Vorschriften.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Veröffentlichung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06)</p> <p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Brand- u. Denkmalschutz:</p> <p>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Bauaufsicht:</p> <p>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Städtebaurecht:</p> <p>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal: Fachbereich Straßenverkehr:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>		<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stadt Schortens Fachbereich Bauen /Umweltbeauftragte-Grünflächen Oldenburger Straße 29 26419 Schortens</p>		
<p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans von 2010 wurde die potentielle Baulandfläche bereits mituntersucht.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt im sogenannten „Sietland“ am Geestrand. Meistens zeichnet sich dieser Bereich dadurch aus, dass er tiefer liegt und feuchte bis anmoorige Böden aufweist.</p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Im nördlichen Bereich grenzt Marschland an, das sich durch seine Weiträumigkeit und Offenheit charakterisieren lässt.</p> <p>Im beplanten Bereich grenzen zwei Naturräume aneinander. Der Naturraum Watten und Marschen im Norden und die naturräumliche Region Ostfriesische-Oldenburgische Geest im Süden (siehe Linie mit den schwarzen Kreisen im Anhang).</p> <p>Im alten Landschaftsplan von 1995 war in diesem Bereich eine Bebauung völlig ausgeschlossen und die feste Ortsrandgrenze verlief an der nördlichen Straßenkante der Dicktonnenstraße.</p> <p>Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes von 2010 wurde unter Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen wie z.B. kleinräumigere Naturraumgrenzen, Landschaftsbild, Bodenbeschaffenheit, Bodendenkmalpflege eine neue Ortsrandgrenze (rote Linie) siehe Anhang ermittelt. Diese Linie stellt die neue feste Ortsrandlinie dar.</p> <p>Mit einer Überschreitung würde sie das Landschaftsbild des angrenzenden Marschlandes beeinträchtigen und die Weiträumigkeit der Landschaft, in der Grünlandbewirtschaftung vorherrscht, stark stören.</p> <p>Bei der Weiterentwicklung des B-Planes 104 Hengstweide wurde diese natürliche Landschaftsgrenze bereits berücksichtigt, ebenso wie bei der Entwicklung des Baulandes im Baugebiet Osterfenne.</p> <p>Würde man dem Schutz des Landschaftsbildes in diesem Naturraum eine höhere Priorität als die der Bebauung einräumen, würden die 9-10 Baugrundstücke, die an die obere Planstraße im Planentwurf Nr. 149- Dicktonnenstraße angrenzen, wegfallen.</p> <p>Die neue Siedlungsgrenze könnte weiter in Richtung Dicktonnenstraße verschoben werden. Zudem könnte die Erschließung und damit die Versiegelung reduziert werden.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Karte ist am Ende der Stellungnahme abgebildet.</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde dem Übergang in die freie Landschaft besonders berücksichtigt. Am äußeren Rand ist Raum für ein Regenrückhaltebecken festgesetzt mit zusätzlicher Abgrenzung zum Wohngebiet durch einen Anpflanzstreifen. Eine naturnahe Gestaltung, bzw. eine natürliche Landschaftsgrenze ist demnach gegeben und so dass es nicht zu erheblichen Störungen kommen wird.</p> <p>Zudem ist die überbaubare Fläche im Plangebiet nicht erheblich groß (Verfahren nach § 13b BauGB). Der Versiegelungsgrad wird dementsprechend auch nicht erheblich sein, so dass auf den Wegfall der oberen Baugrundstücke verzichtet werden kann. Dem Hinweis wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Purkswarfer Weg wird bis zur Planstraße des Bebauungsplanes ausgebaut werden. Der komplette nördlich liegende Teil des Weges bleibt wie bisher erhalten. Der Naherholungswert des Weges in die freie Landschaft wird demnach nicht geschmälert. Der Hinweis mit den Kopfweiden wird zur Kenntnis genommen. Sie liegen allerdings</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Der Purkswarfer Weg wird stark als Naherholungsweg genutzt und ist im Naherholungskonzept der Stadt Schortens im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan auch als erhaltenswert aufgeführt. Hier sollte ein Hinweis in den B-Plan aufgenommen werden, dass die hier vorkommenden Kopfweiden dauerhaft erhalten werden müssen- auch wenn die neuen - in diesem Bereich kleineren Baugrundstücke realisiert werden.</p> <p>Der im Rahmen des Flurneuordnungsprogramms für die B 210 erst für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut Betonspurbahnplatten Weg ist mit einer Förderung, die noch keine 20 Jahre her ist, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens B 210 gebaut worden. Ein Teil des Purkswarfer Weges wird nun als Haupterschließung genutzt, darüber sollte das Amt für Agrarstruktur in Oldenburg informiert werden.</p> 	<p>außerhalb des Geltungsbereiches. Die Stadt Schortens wird diesen Hinweis im Zuge der Ausführungsarbeiten berücksichtigen.</p> <p>Dem Hinweis wird nachgekommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>GEW Wilhelmshaven Nahestraße 6 26382 Wilhelmshaven</p>	
<p>Wasserrechtliche Rahmenbedingungen Der Planungsraum befindet sich im Osten der Stadt Schortens in der Ortschaft Sillenstede und etwa 200 m entfernt von der nordöstlichen Grenze der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes (WSG) des Wasserwerks (WW) Feldhausen der GEW. Da sich das B-Plangebiet außerhalb der Schutzzone befindet, bestehen rechtlich derzeit keine Einschränkungen im Hinblick auf die Wassergewinnungsanlagen.</p> <p>Ausblick Das Plangebiet befindet sich jedoch innerhalb der Einzugsgebiete der Förderbrunnen des WW Feldhausen. Für das Trinkwassergewinnungsgebiet Feldhausen ist eine Neuausweisung des WSG vorgesehen. Dies wird Veränderungen in Lage und Ausdehnung des WSG zur Folge haben. Bei der zukünftigen Gliederung der Schutzzonen des WW Feldhausen ist davon auszugehen, dass der Planungsbereich nach derzeitiger Kenntnislage der Zone IIIA zugehörig sein wird. Somit würden gemäß der aktuell gültigen Schutzgebietsverordnung (SVO) einige Handlungen nur bedingt zulässig sein. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die ebenfalls geplante Novellierung der SVO.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchten wir vor allem auf mögliche und bedeutsame Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung von Erdwärme und damit verbundenen Eingriffen in den für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter hinweisen. Bei der Versickerung von Niederschlagswasser ist, unabhängig von der Lage inner- oder außerhalb von Schutzgebieten, darauf zu achten, dass eine ausreichende Sickerstrecke gewährleistet ist. Die Mächtigkeit des Sicker-raums sollte, bezogen auf den mittleren höchsten Grundwasserstand grundsätzlich mindestens 1 Meter betragen.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir mit Blick auf weitere mögliche Einschränkungen auf die Inhalte der Handlungshilfe II „Erstellung und</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird auf Grundlage geltenden Rechts erstellt und beschlossen. Wenn sich die Rechtslage wie in der Stellungnahme geschildert ändern sollte, gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung. Ein Hinweis auf der Planzeichnung ist zum derzeitigen Stand nicht notwendig.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen für Grundwasserentnahmen“ vom NLWKN in der aktuellen Version sowie im Überarbeitungsentwurf aus 2018.		
Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück		
<p>Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.</p>		<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Ausführungsplanung Anwendung finden.</p>

Anregungen von Bürgern

Bürger 1

Bürger 2

Bürger 3 – 7

Bürger 8

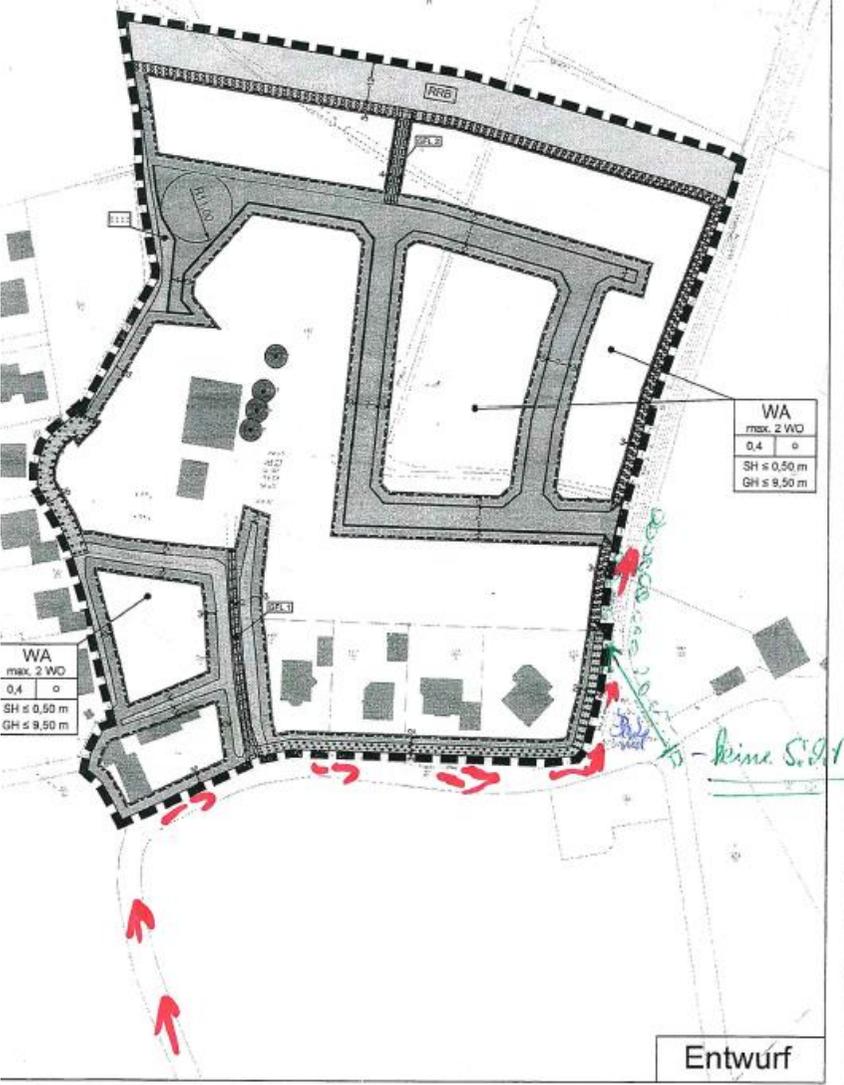
Bürger 9

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Bürger 1	
<p>Ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 20.08.2020 Entwurf vom 31.07.2020 D&M</p> <p>Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Ein 30 Meter breiter Grüngürtel sollte lt. meiner Unterlagen, Planungsbüro Diekmann & Mosebach Bebauungsplan Nr. 104 Sillenstede/Helgen, (Begründung zum F.-Plan 4.2.5 sowie Karte vom Landschaftsplan, als Kopie beigefügt) um das neu zu erstellende Baugebiet Dicktonnenstraße Nr. 149 führen.</p> <p>Meines Erachtens wurde dies nicht berücksichtigt.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan vorzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Übergang zur Landschaft ist im Bebauungsplan Nr. 149 eine Fläche für Regenrückhaltebecken und in Abgrenzung zur Wohnbebauung zusätzlich ein Pflanzstreifen vorgesehen. Der zugrunde liegenden Idee eines naturnahen Landschaftsüberganges ist demnach nachgekommen.</p> <p>Dem Hinweis wird dementsprechend nicht gefolgt.</p>
Bürger 2	
<p>ich bewirtschafte eine landwirtschaftlichen Betrieb in Sillenstede. Bin Anlieger mit meinen Flächen am Purkswarfer Weg. Durch Prüfung der Unterlagen des oben genannten Baugebietes stellte sich heraus, dass das Baugebiet über den Purkswarfer Weg erschlossen werden soll.</p> <p>Dazu habe ich folgende Anmerkungen:</p> <p>1. Der Weg wurde durch die Flurbereinigung Schortens und Umgebung ausgebaut, um landwirtschaftliche Flächen zu erschließen. Ist eine Ausgleichzahlung an die Flurbereinigung vorgesehen?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Purkswarfer Weg liegt außerhalb des Plangebiets und ist demnach nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung.</p> <p>Zu 1: Der Weg kann auch weiter zur Überführung auf die landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden Das neue Baugebiet hat darauf keinen Einfluss.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>2. Der Weg ist für ein zusätzliches Baugebiet nicht ausgelegt. Und müsste ausgebaut werden. Nach ihren Plänen ist nicht ersichtlich wie das geschehen soll. Dazu bedarf es noch nähere Erläuterungen.</p> <p>3. Am Purkswarfer Weg liegt eine Mülldeponie, die irgendwann entsorgt werden muss. Dieses muss auch über diesen Weg geschehen.</p> <p>4. Was ist mit den Abwässern des Baugebiets? Wird auch dieses im Nationalpark Wattenmeer entsorgt, oder ertüchtigen sie für Schortens ihre Kläranlagen?</p> <p>Nach meiner Meinung wäre die Erschließung über die Hofstelle Ahlrichs sinnvoll, so könnte man das Wohngebiet von der landwirtschaftlichen Nutzung trennen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.</p>	<p>Zu 2: Die Ausbauplanung des südlichen Abschnitts des Weges ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern eines späteren Baugenehmigungsverfahrens. Aktuelle Pläne sehen so aus, dass es beabsichtigt ist auf der einen Seite eine Verrohrung und auf der anderen Seite eine Erweiterung des Weges durchzuführen, so dass der Weg insgesamt erheblich an Breite gewinnt. Hierzu hat es eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Friesland gegeben.</p> <p>Zu 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4: Ein SW Kanal liegt in der Dicktonnenstraße, das neue Gebiet wird dort mittels einer Pumpstation wegen der Gefällesituation vor Ort angeschlossen. Eine schadlose Abführen der Abwässer in das öffentliche Netz ist sichergestellt.</p> <p>Der Anregung wurde bereits frühzeitig gefolgt. Es haben Gespräche zur Erschließung über die Hofstelle stattgefunden, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte, so dass die Stadt an der Erschließung über den Pukswarfer Weg festgehalten wird.</p>
<p>Bürger 3 bis 7</p>	
<p>Wir als Anwohner fürchten um unsere Sicherheit im Straßenverkehr im Bereich der Dicktonnenstr. 16-24. Werden durch deutlich erhöhten Schwerlastverkehr während der Bebauungsphase erheblich gefährdet und belastet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Dicktonnenstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,5m-5,00m plus Fußweg und ist von der Mühlenstr. bis zum Anfang des Purkswarfer Weges ca. 100m lang. Der Purkswarfer Weg ist bis zur Einfahrt in das neue Baugebiet noch einmal ca. 80m lang. Auf dieser gesamten Strecke besteht keine Ausweichmöglichkeit wenn sich zwei</p>	<p>Der durch die Baustelle zusätzliche Schwerlastverkehr wird in einem zeitlich begrenzten Abschnitt stattfinden. Der Schwerlastverkehr in Bauphasen ist hinzunehmen, da er unweigerlich zur Fertigstellung von Neubaugebieten dient. Es wird im Vorfeld ein Beweissicherungsverfahren geben, um etwaige Schäden oder Gefährdungen auszuschließen.</p> <p>In Bauleitplanverfahren werden rechtliche Grundlagen für eine mögliche Bebauung geschaffen. Der Purkswarfer Weg wie auch die Dicktonnenstraße sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Ver-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>große Fahrzeuge begegnen. Es bleibt dann im Bereich der Dicktonnenstraße nur der Fußweg um den Gegenverkehr auszuweichen, weil die Dicktonnenstraße mit einer Breite von max. 5m nicht für zwei Baustellenfahrzeuge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge eine ausreichende Breite aufweist und ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.</p> <p>Folglich sind die Anwohner, besonders die kleinen Kinder dieser Straße sowie alle anderen Fußgänger und Fahrradfahrer arg gefährdet. Bisher waren es die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge die wie der Stadt bekannt ist, den Fußweg nutzen um an die parkenden Autos vorbeizukommen und diesen bereits dadurch abgesenkt haben und Gott sei Dank noch keinen Menschen dadurch verletzt haben, aber schon in Gefahr gebracht haben.</p> <p>Dann der Bereich Anfang Purkwarfer Weg bis zur Einfahrt des geplanten Baugebietes ist nicht übersichtlich. Wie auf beiliegender Zeichnung ist die Einsicht in die Einfahrt des Baugebietes nicht gegeben. Bereits bei der Einfahrt in den Purkwarfer Weg wird der entgegenkommende Verkehr zu spät erkannt und muss entsprechend zurücksetzen, was wiederum gerade im Kurvenbereich mit Bewuchs zur Gefährdung führt.</p> <p>Im Bebauungsplan 149 wird nur kurz dargelegt dass der Purkwarfer Weg bis zur Dicktonnenstraße auszubauen ist um Begegnungsverkehr zuzulassen. Wie soll das geschehen? Bei der jetzigen Breite von 2,60m und die daneben verlaufenden Gräben wird es sehr aufwendig diese öffentliche Straße entsprechend der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gestalten. Wer trägt diese Kosten? Wie viele Bäume müssen gefällt werden? Werden die Gräben verrohrt? Fragen die nicht direkt mit dem Bebauungsplan 149 zu tun haben, aber vorher erklärt werden müssen und ebenso der Zeitpunkt des Straßenausbaus Purkwarfer Weg vor Beginn der Bebauung, denn das ist ein erheblicher Faktor der Verkehrssicherheit auf dieser öffentlichen Straße.</p>	<p>kehrgefährdungen, die im weiteren Verlauf einer Umsetzung möglicherweise entstehen könnten, werden zum Beispiel seitens des Bauordnungsamtes gelöst.</p> <p>Wie im oberen Abschnitt beschrieben, fällt auch die weitere Gefahreinschätzung am Purkwarfer Weg in den Zuständigkeitsbereich der Bauordnungsbehörde. Geltende Vorschriften sind hier die Planungsgrundlage, um die Sicherheit und Gefahrenabwehr in allen Belangen der Planung zu gewährleisten.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p> <p>Kosten eventueller anderweitig gestalteter Erschließungswege trägt in Schortens nie der Bürger, weil es keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Sollte durch den hohen Baustellenverkehr die Dicktonnenstraße vorzeitig geschädigt werden, wer trägt diese Kosten?</p> <p>Während des Straßenausbaues und die Bebauung des Plangebietes wird ein erheblicher Lastwagenverkehr erforderlich sein, da das Baugebiet sehr feucht ist und große Erdmengen ab-/zugeführt werden müssen und die Bebauung als solches auch erheblichen Schwerlastverkehr nach sich ziehen wird, fordern wir, die Anwohner der Dicktonnenstraße, eine Straßenverkehrssicherheitsmaßnahme von der Stadt Schortens.</p> <p>Warum wird die Zufahrt zum geplanten Baugebiet nicht vom Gewerbegebiet aus geplant? Ist die Abfahrt vom Baugebiet während der Bauphase über den gesamten Purkswarfer Weg Richtung Warfreihe/Sengwarder Weg nicht möglich?</p> <p>Sollten andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, beantragen die anteiligen Anwohner der Dicktonnenstraße, dass die Dicktonnenstraße während der kompletten Bebauung zur Einbahnstraße erklärt wird, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.</p>	<p>Kosten eventueller Beschädigungen der Erschließungswege werden in Schortens nicht auf die Anwohner umgelegt, da es keine Straßenausbaubeitragssatzung gibt. Die Stadt wird die Kosten hierzu übernehmen, (bzw. vorab die Kostenübernahme mit dem Verursacher klären?)</p> <p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Purkswarfer Weg liegt außerhalb des Plangebiets und ist demnach nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Die nebenstehende genannte Erschließung hätte einen umfangreichen Ausbau des Purkswarfer Wegs zur Folge. Diese Ausbaumaßnahmen sind unverhältnismäßig, wenn im Süden an ein bestehendes Straßennetz angebunden werden kann.</p> <p>Die Verkehrsführung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge												
 <p>The drawing is a site plan for a residential development. It shows several building footprints, parking spaces, and a road layout. Two technical specification tables are present:</p> <table border="1" data-bbox="929 630 1019 726"><tr><td>WA</td></tr><tr><td>max. 2 WD</td></tr><tr><td>0,4</td><td>o</td></tr><tr><td>SH ≤ 0,50 m</td></tr><tr><td>GH ≤ 9,50 m</td></tr></table> <table border="1" data-bbox="197 869 286 965"><tr><td>WA</td></tr><tr><td>max. 2 WD</td></tr><tr><td>0,4</td><td>o</td></tr><tr><td>SH ≤ 0,50 m</td></tr><tr><td>GH ≤ 9,50 m</td></tr></table> <p>Handwritten annotations include red arrows pointing to a road, green text saying "keine Sicht!" (no view!), and a blue scribble. The word "Entwurf" (draft) is written in a box at the bottom right of the drawing area.</p>	WA	max. 2 WD	0,4	o	SH ≤ 0,50 m	GH ≤ 9,50 m	WA	max. 2 WD	0,4	o	SH ≤ 0,50 m	GH ≤ 9,50 m	
WA													
max. 2 WD													
0,4	o												
SH ≤ 0,50 m													
GH ≤ 9,50 m													
WA													
max. 2 WD													
0,4	o												
SH ≤ 0,50 m													
GH ≤ 9,50 m													

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Bürger 8	
<p>Wir als Anwohner fürchten um unsere Sicherheit im Straßenverkehr im Bereich der Dicktonnenstr. 16-24. Werden durch deutlich erhöhten Schwerlastverkehr während der Bebauungsphase erheblich gefährdet und belastet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Dicktonnenstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,5m-5,00m plus Fußweg und ist von der Mühlenstr. bis zum Anfang des Purkswarfer Weges ca. 100m lang. Der Purkswarfer Weg ist bis zur Einfahrt in das neue Baugebiet noch einmal ca. 80m lang. Auf dieser gesamten Strecke besteht keine Ausweichmöglichkeit wenn sich zwei große Fahrzeuge begegnen. Es bleibt dann im Bereich der Dicktonnenstraße nur der Fußweg um den Gegenverkehr auszuweichen, weil die Dicktonnenstraße mit einer Breite von max. 5m nicht für zwei Baustellenfahrzeuge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge eine ausreichende Breite aufweist und ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.</p> <p>Folglich sind die Anwohner, besonders die kleinen Kinder dieser Straße sowie alle anderen Fußgänger und Fahrradfahrer arg gefährdet. Bisher waren es die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge die wie der Stadt bekannt ist, den Fußweg nutzen um an die parkenden Autos vorbeizukommen und diesen bereits dadurch abgesenkt haben und Gott sei Dank noch keinen Menschen dadurch verletzt haben, aber schon in Gefahr gebracht haben.</p> <p>Dann der Bereich Anfang Purkwarfer Weg bis zur Einfahrt des geplanten Baugebietes ist nicht übersichtlich. Wie auf beiliegender Zeichnung ist die Einsicht in die Einfahrt des Baugebietes nicht gegeben. Bereits bei der Einfahrt in den Purkswarfer Weg wird der entge-</p>	<p>Der durch die Baustelle zusätzliche Schwerlastverkehr wird in einem zeitlich begrenzten Abschnitt stattfinden. Der Schwerlastverkehr in Bauphasen ist hinzunehmen, da er unweigerlich zur Fertigstellung von Neubaugebieten dient. Es wird im Vorfeld ein Beweissicherungsverfahren geben, um etwaige Schäden oder Gefährdungen auszuschließen.</p> <p>In Bauleitplanverfahren werden rechtliche Grundlagen für eine mögliche Bebauung geschaffen. Der Purkswarfer Weg wie auch die Dicktonnenstraße sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Verkehrsgefährdungen, die im weiteren Verlauf einer Umsetzung möglicherweise entstehen könnten, werden zum Beispiel seitens des Bauordnungsamtes gelöst.</p> <p>Wie im oberen Abschnitt beschrieben, fällt auch die weitere Gefahreinschätzung am Purkswarfer Weg in den Zuständigkeitsbereich der Bauordnungsbehörde. Geltende Vorschriften sind hier die Planungsgrundlage, um die Sicherheit und Gefahrenabwehr in allen Belangen der Planung zu gewährleisten.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>genkommene Verkehr zu spät erkannt und muss entsprechend zurücksetzen, was wiederum gerade im Kurvenbereich mit Bewuchs zur Gefährdung führt.</p> <p>Im Bebauungsplan 149 wird nur kurz dargelegt dass der Purkswarfer Weg bis zur Dicktonnenstraße auszubauen ist um Begegnungsverkehr zuzulassen. Wie soll das geschehen? Bei der jetzigen Breite von 2,60m und die daneben verlaufenden Gräben wird es sehr aufwendig diese öffentliche Straße entsprechend der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gestalten. Wer trägt diese Kosten? Wie viele Bäume müssen gefällt werden? Werden die Gräben verrohrt? Fragen die nicht direkt mit dem Bebauungsplan 149 zu tun haben, aber vorher erklärt werden müssen und ebenso der Zeitpunkt des Straßenausbaus Purkswarfer Weg vor Beginn der Bebauung, denn das ist ein erheblicher Faktor der Verkehrssicherheit auf dieser öffentlichen Straße.</p> <p>Sollte durch den hohen Baustellenverkehr die Dicktonnenstraße vorzeitig geschädigt werden, wer trägt diese Kosten?</p> <p>Während des Straßenausbaues und die Bebauung des Plangebietes wird ein erheblicher Lastwagenverkehr erforderlich sein, da das Baugebiet sehr feucht ist und große Erdmengen ab-/zugeführt werden müssen und die Bebauung als solches auch erheblichen Schwerlastverkehr nach sich ziehen wird, fordern wir, die Anwohner der Dicktonnenstraße, eine Straßenverkehrssicherheitsmaßnahme von der Stadt Schortens.</p>	<p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p> <p>Kosten eventueller anderweitig gestalteter Erschließungswege trägt in Schortens nie der Bürger, weil es keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p> <p>Kosten eventueller Beschädigungen der Erschließungswege werden in Schortens nicht auf die Anwohner umgelegt, da es keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt. Die Stadt wird die Kosten hierzu übernehmen, (bzw. vorab die Kostenübernahme mit dem Verursacher klären?)</p> <p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Warum wird die die Zufahrt zum geplanten Baugebiet nicht vom Gewerbegebiet aus geplant? Ist die Abfahrt vom Baugebiet während der Bauphase über den gesamten Purkswarfer Weg Richtung Warfreihe/Sengwarder Weg nicht möglich?</p> <p>Sollten andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, beantragen die anteiligen Anwohner der Dicktonnenstraße, dass die Dicktonnenstraße während der kompletten Bebauung zur Einbahnstraße erklärt wird, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und ein Parkverbot wie schon so lange gefordert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Purkswarfer Weg liegt außerhalb des Plangebiets und ist demnach nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Die nebenstehende genannte Erschließung hätte einen umfangreichen Ausbau des Purkswarfer Wegs zur Folge. Diese Ausbaumaßnahmen sind unverhältnismäßig, wenn im Süden an ein bestehendes Straßennetz angebunden werden kann.</p> <p>Die Verkehrsführung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p>
Bürger 9	
<p>Die Anwohner fürchten um unsere Sicherheit im Straßenverkehr im Bereich der Dicktonnenstr. 16- 24. Werden durch deutlich erhöhten Schwerlastverkehr während der Bebauungsphase erheblich gefährdet und belastet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Dicktonnenstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,75m-5,00m plus Fußweg und ist von der Mühlenstr bis zum Anfang des Purkswarfer Weges ca. 100m lang. Der Purkswarfer Weg ist bis zur Einfahrt in das neue Baugebiet noch einmal ca. 80m lang. Auf dieser gesamten Strecke besteht keine Ausweichmöglichkeit wenn sich zwei große Fahrzeuge begegnen. Es bleibt dann im Bereich der Dicktonnenstraße nur der Fußweg um den Gegenverkehr auszuweichen, weil die Dicktonnenstraße mit einer Breite von max. 5m nicht für zwei Baustellenfahrzeuge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge eine ausreichende Breite aufweist und ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Folglich sind die Anwohner, besonders die kleinen Kinder dieser Straße sowie alle anderen Fußgänger und Fahrradfahrer arg gefährdet. Bisher waren es die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge die</p>	<p>Der durch die Baustelle zusätzliche Schwerlastverkehr wird in einem zeitlich begrenzten Abschnitt stattfinden. Der Schwerlastverkehr in Bauphasen ist hinzunehmen, da er unweigerlich zur Fertigstellung von Neubaugebieten dient. Es wird im Vorfeld ein Beweissicherungsverfahren geben, um etwaige Schäden oder Gefährdungen auszuschließen.</p> <p>In Bauleitplanverfahren werden rechtliche Grundlagen für eine mögliche Bebauung geschaffen. Der Purkswarfer Weg wie auch die Dicktonnenstraße sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Verkehrsgefährdungen, die im weiteren Verlauf einer Umsetzung möglicherweise entstehen könnten, werden zum Beispiel seitens des Bauordnungsamtes gelöst.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>wie der Stadt bekannt ist, den Fußweg nutzen um an die parkenden Autos vorbeizukommen und diesen bereits dadurch abgesenkt haben und Gott sei Dank noch keinen Menschen dadurch verletzt haben, aber schon in Gefahr gebracht haben.</p> <p>Dann der Bereich Anfang Purkwarfer Weg bis zur Einfahrt des geplanten Baugebietes ist nicht übersichtlich. Wie auf beiliegender Zeichnung ist die Einsicht in die Einfahrt des Baugebietes nicht gegeben. Bereits bei der Einfahrt in den Purkwarfer Weg wird der entgegenkommende Verkehr zu spät erkannt und muss entsprechend zurücksetzen, was wiederum gerade im Kurvenbereich mit Bewuchs zur Gefährdung führt.</p> <p>Im Bebauungsplan 149 wird nur kurz dargelegt dass der Purkwarfer Weg bis zur Dicktonnenstraße auszubauen ist um Begegnungsverkehr zuzulassen. Wie soll das geschehen? Bei der jetzigen Breite von 2,60m und die daneben verlaufenden Gräben wird es sehr aufwendig diese öffentliche Straße entsprechend der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gestalten. Wer trägt diese Kosten? Wie viele Bäume müssen gefällt werden? Werden die Gräben verrohrt? Fragen die nicht direkt mit dem Bebauungsplan 149 zu tun haben, aber vorher erklärt werden müssen und ebenso der Zeitpunkt des Straßenausbaus Purkwarfer Weg vor Beginn der Bebauung, denn das ist ein erheblicher Faktor der Verkehrssicherheit auf dieser öffentlichen Straße.</p> <p>Sollte durch den hohen Baustellenverkehr die Dicktonnenstraße vorzeitig geschädigt werden, wer trägt diese Kosten? Während des Straßenausbaues und die Bebauung des Plangebietes wird ein erheblicher Lastwagenverkehr erforderlich sein, da das Baugebiet sehr feucht ist und große Erdmengen ab-/ zugeführt werden müssen und die Bebauung als solches auch erheblichen Schwerlast-</p>	<p>Wie im oberen Abschnitt beschrieben, fällt auch die weitere Gefahreneinschätzung am Purkwarfer Weg in den Zuständigkeitsbereich der Bauordnungsbehörde. Geltende Vorschriften sind hier die Planungsgrundlage, um die Sicherheit und Gefahrenabwehr in allen Belangen der Planung zu gewährleisten.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p> <p>Kosten eventueller anderweitig gestalteter Erschließungswege trägt in Schortens nie der Bürger, weil es keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist ein später folgender Planungsschritt, der nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist.</p> <p>Kosten eventueller Beschädigungen der Erschließungswege werden in Schortens nicht auf die Anwohner umgelegt, da es keine Straßenausbaubeitragsatzung gibt. Die Stadt wird die Kosten hierzu übernehmen, (bzw. vorab die Kostenübernahme mit dem Verursacher klären?)</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>verkehr nach sich ziehen wird, fordern wir, die Anwohner der Dicktonnenstraße, eine Straßenverkehrssicherheitsmaßnahme von der Stadt Schortens.</p> <p>Warum wird die Zufahrt zum geplanten Baugebiet nicht vom Gewerbegebiet aus geplant? Ist die Abfahrt vom Baugebiet während der Bauphase über den gesamten Purkswarfer Weg Richtung Warfreihe/Sengwarder Weg nicht möglich?</p> <p>Sollten andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, beantragen die anteiligen Anwohner der Dicktonnenstraße, dass die Dicktonnenstraße während der kompletten Bebauung zur Einbahnstraße erklärt wird, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Dieses Schreiben haben auch die weiteren Anwohner dem Bauamt zukommen lassen.</p> <p>Die Bauamtsleitung hat sich die Straßenverhältnisse Purkswarfer Weg im Winter angesehen, aber nicht im Sommer, wo alles bewachsen ist und die Sicht als Verkehrsteilnehmer doch wesentlich eingeschränkter ist. Hat sich der Stadtrat einmal vor Ort einen Einblick verschafft? Ich als Anwohnerin sehe immer wieder die Gefahren bei dem jetzigen Zustand, was wird erst geschehen, wenn der Bauverkehr beginnt. Es sind viele Fußgänger mit Hunden, Kinderwagen etc. und Fahrradfahrer auf dieser Straße unterwegs, wenn dann z.B. ein Trecker oder Lastwagen die Straße befährt, müssen diese auf den Randstreifen (60cm) ausweichen. Wo bleibt da der Sicherheitsabstand. Doch wenn der Verkehr erheblich zunimmt, dann muss für alle Verkehrsteilnehmer, die diese öffentliche Straße nutzen, ein sicherer Weg geschaffen werden. Da reicht es nicht aus ein " Ausbau der Straße um Begegnungsverkehr zuzulassen". Wird dann auch an die Fußgänger und Fahrradfahrer gedacht? Wird die Stadt Schortens diesen Ausbau der Straße finanzieren?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Purkswarfer Weg liegt außerhalb des Plangebiets und ist demnach nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Die nebenstehende genannte Erschließung hätte einen umfangreichen Ausbau des Purkswarfer Wegs zur Folge. Diese Ausbaumaßnahmen sind unverhältnismäßig, wenn im Süden an ein bestehendes Straßennetz angebunden werden kann.</p> <p>Die Verkehrsführung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In Bauleitplanverfahren werden rechtliche Grundlagen für eine mögliche Bebauung geschaffen. Der Purkswarfer Weg wie auch die Dicktonnenstraße sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Verkehrsgefährdungen, die im weiteren Verlauf einer Umsetzung möglicherweise entstehen könnten, werden zum Beispiel seitens des Bauordnungsamtes gelöst.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Im Oktober 2019 habe ich einen Brief der Stadt Schortens betreffend der Straßenverhältnisse Purkswarfer Weg zukommen lassen, hatte um Stellungnahme gebeten, habe leider keine Antwort erhalten, außer einer, einem Bauamtsleiter unwürdigen Ansprache und Verhalten!</p> <p>Ich hoffe nur, dass jetzt die Belange der Bürger / Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich ernst genommen werden und auch berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>